

Schematische Übersicht

Die besonderen Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten der ePr durch die Staatsanwaltschaft (Strafverfahren)

Recht	Wer kann dieses Recht geltend machen?	Art der Untersuchung	Zuständiger Magistrat	Antragsstelle	Beschlussfassungsfrist	Bestimmung StPGB
Zugang, Kenntnisnahme, Kopie	Jede lebende natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, ggf. eine direkt beteiligte Partei, siehe Artikel 21bis StPGB in der strafrechtlichen Ermittlung	Information	Prokuratoren des Königs, Arbeitsauditoren	Sekretariat der Staatsanwaltschaft, das sich um die Eingabe in das dafür vorgesehene Register kümmert	Innerhalb von 4 Monaten nach Eingabe in das Register	Art. 21ter StPGB
Kenntnisnahme	Jede lebende natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden	Ermittlungsverfahren				
Zugang, Kenntnisnahme, Kopie	Nur die direkt beteiligte Partei, siehe Art. 21bis StPGB im Ermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren	Untersuchungsrichter	Kanzlei des Gerichts Erster Instanz	Innerhalb eines Monats nach Eingabe in das Register	Art. 61ter / 1 StPGB
Änderung, Ergänzung, Löschung, Verbot oder Einschränkung der Verwendung personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beklagte • Der Geschädigte, vgl. Art. 5bis des einleitenden Titels des StPGB • Personen, die nicht die Eigenschaft eines Verdächtigen oder Geschädigten haben 	Information	Prokuratoren des Königs, Arbeitsauditoren	Sekretariat der Staatsanwaltschaft, das sich um die Eingabe in das dafür vorgesehene Register kümmert	Innerhalb von 4 Monaten nach Eingabe in das Register	Art. 21quinquies StPGB
	Personen, die nicht als: <ol style="list-style-type: none"> 1) Verdächtige oder 2) Personen, gegen die eine Strafverfolgung eingeleitet wurde, oder 3) Zivilparteien gelten <p>Anträge nach Einleitung der Strafverfolgung und während der Vollstreckungsphase eines Strafurteils, es sei denn, der Antrag wurde bereits an den Strafvollstreckungsrichter oder das Strafvollstreckungsgericht gerichtet.</p>	Ermittlungsverfahren				
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verdächtige • Die Person, gegen die eine Strafverfolgung eingeleitet wurde • Die Zivilpartei 	Ermittlungsverfahren	Untersuchungsrichter	Kanzlei des Gerichts Erster Instanz, die sich um die Eingabe in das dafür vorgesehene Register kümmert	Innerhalb eines Monats nach Eingabe in das Register	Art.61quinquies/1 StPGB